



# ABONNEMENT-BEDINGUNGEN DES OLDENBURGISCHEN STAATSTHEATERS

Diese gelten für Abonnent:innen ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Oldenburgischen Staatstheaters.

## **1. Abo-Ausgestaltung**

Die verschiedenen Varianten von angebotenen Abonnements und ihre konkrete Ausgestaltung (Preise, Termine, angebotene Vorstellungen usw.) werden in den allgemeinen Publikationen des Theaters (Spielzeithaft, Abonnementbroschüre sowie auf der Homepage) bekannt gegeben. Beachten Sie bitte die Angaben auf Ihrem Abo-Ausweis, auf unserem Monatsleporello und unter [www.staatstheater.de](http://www.staatstheater.de). Änderungen sind vorbehalten.

Der Abo-Ausweis – gedruckt und digital – kann auf andere Personen übertragen werden.

Die Preise der Abonnements werden in jeder Spielzeit nach den Inhalten neu berechnet und können variieren.

## **2. Laufzeit der Abonnements**

Alle Abonnements werden verbindlich für eine Spielzeit abgeschlossen und verlängern sich automatisch für eine weitere Spielzeit, wenn sie nicht bis zum 31.5. der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt werden.

Abos, die ab dem 1.3.2022 abgeschlossen wurden und länger als zwei Jahre bestehen, können jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Für Verträge, die vor dem 1.3.2022 abgeschlossen wurden, gelten die bisherigen Kündigungsfristen des Abo-Vertrags.

## **3. Bezahlung**

Der Abonnementspreis ist spätestens zehn Tage vor der ersten Vorstellung des Abonnements zu entrichten bzw. nach Angaben auf Ihrem Rechnungsformular. Sofern Sie den Betrag überweisen, geben Sie bitte Ihre Kundennummer und Ihr Abonnement unter dem Verwendungszweck an. Die Abonnements Kammerkonzert, Große Pianisten, Ballett-, Familienkonzert- und Kinderkonzert-Abonnements sind in einer Summe fällig. Alle anderen Abonnements können in vier Raten gezahlt werden (1. Rate: 15.9., 2. Rate: 1.11., 3. Rate: 2.1., 4. Rate: 1.3.). Nutzen Sie gerne das Lastschriftverfahren (Vordruck unter: [staatstheater.de/service/abo](http://staatstheater.de/service/abo) verfügbar).  
Bankverbindung: NORD/LB IBAN: DE91 2505 0000 3001 4130 02; BIC: NOLADE2HXXX

## **4. Abonnementplatz**

Für jede:n Abonnent:in wird im Rahmen des gewählten Abonnements ein ausgewählter Platz reserviert. In Fällen, in denen produktionsbezogen die festen Sitzplätze nicht zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf den festgelegten Sitzplatz. Das Oldenburgische Staatstheater ist in diesem Fall berechtigt, die Abonnent:innen in entsprechender Platzgruppe auf einen anderen Platz umzuplatzieren. Änderungswünsche (Sitzplätze/Abonnement) können nur bis zum 31.5. für die folgende Saison berücksichtigt werden.

## **5. Kundendaten**

Änderungen der Kundendaten, wie z. B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Bankverbindung, bitten wir dem Theater schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung eventuell ergebenden Nachteile und zusätzlichen Kosten übernimmt das Theater keine Haftung.

## **6. Tausch**

Abonnent:innen können in der laufenden Spielzeit Platz und Vorstellung tauschen. Der Tausch muss spätestens ein Tag vor der Vorstellung bis 13 Uhr an der Theaterkasse persönlich, telefonisch oder online angemeldet sein. Beim ersten Tausch fallen lediglich die Zuzahlungen auf den ermäßigten

Tagespreis an. Eine weitere Rückgabe bereits getauschter Vorstellungen kann nur bis 3 Tage vor Vorstellung gegen Zahlung einer Gebühr (1,50-5 € je Ticket).

**Für getauschte Vorstellungen berechtigt der Abonnementsausweis nicht mehr zum Einlass.**

Ihre im Ticketsystem der Theaterkasse hinterlegten Tauschgutscheine gelten für gleichwertige Veranstaltungen oder gegen Zuzahlung - nicht für Gastspiele und Sonderveranstaltungen. Beim Einlösen der Gutscheine besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe. Restwerte werden nicht erstattet.

**7. Gültigkeit der Tauschgutscheine**

Die Umtauschgutscheine der jeweiligen Spielzeit sind nach den AGB grundsätzlich bis Spielzeitende, spätestens bis zum 31.12. der Folgesaison gültig.

**9. Onlinebuchung**

Tausch von Terminen und Einlösung der Gutscheine sind unter ‚Mein Theater‘ online möglich.

**11. Ermäßigungen**

Schüler:innen, Studierende (bis 35 Jahre) und Auszubildende erhalten 50 % Ermäßigung. Für Schwerbehinderte sowie (Kennzeichen B) genannte Begleitperson gelten 50 % Ermäßigung in allen Preisgruppen. Für die Kinder-/Familienkonzert-Abos werden zusätzlich Sonderpreise für Kinder bis 14 Jahre angeboten. Ermäßigungen können nur bis zum 31.5. der laufenden Spielzeit für die kommende Spielzeit berücksichtigt werden. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung eventuell ergebenden Nachteile und zusätzlichen Kosten übernimmt das Theater keine Haftung.

Ermäßigte Karten sind nur zusammen mit dem Ausweis der Ermäßigungsberechtigung gültig.

Der Nachweis der Ermäßigung ist beim Einlass unaufgefordert vorzuzeigen.

**Theatercard-Bedingungen**

- 1.1 Die Duett- und Solocard ist personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar. Die Begleitperson kann bei der Duett-Card variieren. Sonderveranstaltungen, Premieren und Gastspiele sind ausgenommen.
- 1.2 Die Solo- und Duett-Cards sind Rabattkarten und werden jeweils für eine Saison kostenpflichtig angeboten und berechtigt den/die Inhaber/in zum Erwerb von ein bis zwei ermäßigten Eintrittskarten pro Vorstellung (rund 20 %).
- 1.3 Ermäßigungen: Die Solo-Card ist für Ermäßigungsberechtigte (siehe Pkt. 11.) ermäßigt erhältlich. Entsprechende Ausweise sind beim Einlass vorzuzeigen.
- 1.4 Die Theatercards müssen gemeinsam mit der Eintrittskarte/E-Ticket und einem Lichtbildausweis dem Einlasspersonal unaufgefordert vorgezeigt werden.